



Auszug Reglemente & Weisungen NAFS

Saison 2026 - 2027

Officiating Committee

Inhaltsverzeichnis

1. WEISUNGEN VERLÄNGERUNG - PENALTYSCHIESSEN	3
1.1. Verlängerung (Overtime)	3
1.2. Penaltyschiessen	4
1.3. Übersicht Verlängerung - Penaltyschiessen	6
2. PAUSENLÄNGE MYHOCKEY LEAGUE / POSTFINANCE WOMENS LEAGUE	6
3. REGLEMENT SPIELBETRIEB IN NACHWUCHS-, AMATEUR- UND FRAUENSSPORT	7
3.1. Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung	7
3.2. Art. 6 Besondere Pflichten des veranstaltenden Clubs	7
3.3. Art. 8 Spielberichte	8
3.4. Art. 9 Trainingsspiele, offizielle Spiele	8
3.5. Art. 12 Versicherung der Mitglieder	9
3.6. Art. 38 Spielrecht auf offenen und gedeckten Kunsteisbahnen	9
3.7. Art. 49 Verspätung der Mannschaften	9
3.8. Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele	10
3.9. Art. 51 Unspielbarer Platz	10
3.10. Art. 52 Spielabbruch	11
3.11. Art. 53 Ungenügende Platzorganisation	11
3.12. Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen	12
3.13. Art. 88 Nachwuchsligen	12
3.14. Art. 101 Altersstrukturen der Nachwuchskategorien	12
3.15. Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen	13
3.16. Art. 109 U14-Meisterschaft	13
3.17. Art. 119 Mindestanforderungen der Spielleiter/Spielleiterinnen U12/U9	13
3.18. Art. 127 Ausnahmen zum IIHF Unified Rulebook	13
3.19. Art. 128 Teamkleidung und Trikotnummern während der Aufwärmphase auf dem Eis	14
3.20. Art. 129 Strafbankbetreuer	14
3.21. Art. 131 Teamkleidung	15
4. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR REGISTRIERUNGEN UND TRANSFERS VON SPIELERN	16
4.1. Art. 1 Rekrutierung, Anmeldung, Mitgliedschaft der Schiedsrichter	16
4.2. Art. 2 Gültige Spieler-Registrierung / Anzahl Schiedsrichter	16
4.3. Art. 7bis Clubwechsel von Schiedsrichtern	16
4.4. Art. 12 Qualifikationsverfahren	17
4.5. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages	17
5. NACHWUCHS-ALTERSKATEGORIEN FÜR DIE SAISON 2026/2027	17
6. KOMMUNIKATION ZWISCHEN SCHIEDSRICHTERN UND CLUBOFFIZIELLEN	17
6.1. Kommunikation NAFS	17
7. RECHTSPFLEGE	18
8. REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT	18
9. LETZTE ANPASSUNGEN	19

1. WEISUNGEN VERLÄNGERUNG - PENALTYSCHIESSEN

1.1. Verlängerung (Overtime)

Vorbereitung und Qualifikation

In folgenden Kategorien gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung und ein Penalty-Schiessen mit 5 Penaltys:

MyHockey League, 1. bis 4. Liga, Women's League, SWHL B, SWHL C, U21-TOP, U18-Elit, U18-TOP, U16-Elit und U16-Top.

Verlängerung von **5 Minuten**, ohne Eisreinigung:

Die Pause dauert 3 Minuten;

Die Mannschaften beziehen die gleichen Spielfeld-Seiten wie zu Beginn des 3. Drittels;

Beide Mannschaften beginnen, bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten, mit je 3 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel und erhält zusätzlich 1 Punkt.

Ist das Spiel auch nach Ablauf der Overtime immer noch unentschieden, folgt das Penalty-Schiessen.

In folgenden Kategorien gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit **KEINE** Verlängerung sondern direkt ein Penalty-Schiessen mit 5 Penaltys (ohne Eisreinigung):

U21-A, U18-A, U16-A, U14-Elit, U14-Top, U14-A, SWHL D, Senioren, Veteranen, Division 50+.

Play-Off

MyHockey League, Postfinance Womens League, 1. Liga, 2. Liga

Verlängerung **20 Minuten**, mit Eisreinigung

Pause

MyHockey League	18 Minuten
PF WL	18 Minuten
1. Liga	15 Minuten
2. Liga	15 Minuten

Die Mannschaften wechseln die Seiten

Beide Mannschaften beginnen - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je **5 Feldspielern** plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel (sudden death).

Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden → Penalty-Schiessen gemäss den Bestimmungen für die Qualifikation.

Play-Out

1. Liga

Gemäss Tabelle Pt. 1.3. - Allfällige Änderungen vom NAFS / Ligaleiter werden zu gegebener Zeit von den SPOC mitgeteilt.

Play-Off, Play-Out und Finalrunden

Übrige Ligen

Gemäss Tabelle Pt. 1.3. - Allfällige Änderungen vom NAFS / Ligaleiter werden zu gegebener Zeit von den SPOC mitgeteilt.

Verlängerungsvarianten bei Play-Off, Play-Out, Finalspielen, etc. im NAFS

OT Variante 5 Minuten	OT Variante 20 Minuten
3:3 ohne Seitenwechsel 5 Minuten mit Penalty	5:5 mit Seitenwechsel 1 x 20 Minuten mit Penalty

Verlängerungen von 20' 5:5 immer Seitenwechsel

Verlängerungen 5' 3:3 werden immer auf der gleichen Seite wie im 3. Drittel gespielt.

Bei welchen Spielen, welche der beiden OT Varianten eingesetzt wird, liegt in der Kompetenz der einzelnen Ligen (siehe Weisungen zur Meisterschaft - Link nachstehen). Die vorstehende Tabelle ist für alle Ligen der SIHF bindend.

- U18-Elit Reglement Spieltrieb Leistungssport: [Reglemente & Weisungen | U21-Elit/U18-Elit](#)
- NAFS (inkl. MHL und Cup Frauen): [Reglemente & Weisungen | NAFS](#)

Beginn der Verlängerung, resp. des Penaltyschiessen

Auf offenen Eisbahnen wird im letzten Drittel nochmals gewechselt. Kommt es nun zu einer Verlängerung resp. zum Penaltyschiessen nehmen die Mannschaften die Position ein die sie zu Beginn des 3. Drittels hatten.

1.2. Penaltyschiessen
Qualifikation

Steht ein Spiel der Qualifikationsrunde am Ende eines "Overtime" (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

1. Der Schiedsrichter ruft die beiden Kapitäne zur Mitte des Eises und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Penalty ausführt. Der Gewinner des Münzenwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als Erste oder als Zweite schießen wird.
2. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im 3. Drittel und können in ihrem Tor bleiben wenn die andere Mannschaft den Penalty schießt.
3. Die Torhüter eines jeden Team können nach jedem Penalty ausgewechselt werden.
4. Für die Ausführung der Schüsse gilt die Regel 24 des offiziellen IIHF- Regelbuches.
5. Das Penalty-Schiessen wird mit 5 verschiedenen Spielern pro Mannschaft, welche auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführt sind, durchgeführt. Die Spieler müssen nicht vorher genannt werden.
6. Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung des "Overtime" (Verlängerung) nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schiessen nominiert werden; er bleibt auf der Strafbank. Auch Spieler, die während des Penalty-Schiessens eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben, bis das Penalty-Schiessen beendet ist.
7. Die Spieler beider Mannschaften schießen die Penaltys abwechselnd bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die restlichen Penaltys werden nicht mehr ausgeführt.
8. Steht es nach **5 Penaltys** jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem "Tie-Break"-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor

- erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 6 fallen) eingesetzt werden.
9. Der offizielle Punktrichter registriert alle geschossenen Penaltys mit Angabe der Torhüter und der erzielten Tore.
 10. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels; d.h.:
 - das Spiel, das nach der Verlängerung 2 : 2 gestanden hat, wird mit dem Resultat von 3:2 oder 2:3 für den Sieger im Penalty-Schiessen gewertet und so in die Rangliste einfließen;
 - nur das entscheidende Tor wird dem Torhüter des Verlierers in der Torhüter-Statistik belastet;
 - nur das entscheidende Tor wird dem Team gutgeschrieben ohne Torschützen.
 11. Weigert sich eine Mannschaft, am Penalty-Schiessen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren erklärt, sie erhält keinen Punkt, die andere Mannschaft erhält drei Punkte. Weigert sich ein Spieler, einen Penalty-Schuss auszuführen, so gilt dieser Penalty für seine Mannschaft als vergeben.

1.3. Übersicht Verlängerung - Penaltyschiessen

WER	VERLÄNGERUNG Pre&Regular	PENALTY nach OT	PENALTY direkt	VERLÄNGERUNG Play-Off	PENALTY nach OT
MHL	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
1. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
2. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
3. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		OS/ZS: 5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
				WS: 20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
4. Liga	5 Min - 3:3	5		OS / ZS: keine PO	
				WS: 20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
PFWL	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
SWHL B	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
SWHL C	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
SWHL D			5	20 Min - 5-5 (Final) Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U21-Top	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 - Seitenwechsel > wenn Unentschieden 5' 3:3 - Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U21-A			5		
U18-Elit	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 - Seitenwechsel > wenn Unentschieden 5' 3:3 - Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U18-Top	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		5 Min - 3:3 (Ligaqualifikation) Kein Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U18-A			5		
U16 Junior Womens League	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U16-Elit	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U16-Top	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U16-A			5		
U14 (alle)			5		
Sen, Vet, Div+50			5		

2. PAUSENLÄNGE MYHOCKEY LEAGUE / POSTFINANCE WOMENS LEAGUE

Die Pausen in der MyHockey League und der Postfinance Womens League dauern 18 Minuten.

3. REGLEMENT SPIELBETRIEB IN NACHWUCHS-, AMATEUR- UND FRAUENSSPORT

3.1. Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung

1. Jeder Club ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter, Spieler und Mitarbeiter verantwortlich.
2. Er ist auch haftbar für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Spielfeld, auch von seitens der Zuschauer.
3. Stadionverbote, die von einem Klub gegen einen Zuschauer ausgesprochen werden, sind dem Koordinations-Gremium NAFS (KG) zu melden.
4. Der Ausschank und das Mitbringen von Getränken in Flaschen oder Büchsen ist im Stadion und auf dem unmittelbaren Stadiongelande untersagt. Das Koordinations-Gremium NAFS (KG) kann Ausnahmen in Restaurationsbetrieben bewilligen, wenn diese vom Zuschauerbereich getrennt sind und vor dem Spiel und in den Drittelspausen durch Zuschauerkontrollen sichergestellt wird, dass keine solche verbotenen Gegenstände mit ins Stadion eingeführt werden.
5. Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.
6. Ein Spieler oder Team-Offizieller, der von den Rechtspflegeorganen wegen Tätlichkeiten an Spiel-Offiziellen gesperrt wurde, darf sich während dem Spiel sowie 60 Minuten vor und danach nicht im Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich aufhalten. Als Spiel-, Spieler- und Schiedsrichter-Bereich gelten Spieler-, Straf-, Zeitnehmerbänke sowie alle Zugänge und Wege zwischen Spielfeld und Garderoben, die von den Spielern und Schiedsrichtern verwendet werden.

3.2. Art. 6 Besondere Pflichten des veranstaltenden Clubs

4. Die Schiedsrichter-Garderobe ist durch Funktionäre (Sicherheitsorgane) der veranstaltenden Clubs zu überwachen. Unberechtigten ist der Zutritt zur Schiedsrichter-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre zu verweigern. Funktionäre des veranstaltenden Clubs begleiten die Schiedsrichter, wenn es die sicherheitstechnische Situation erfordert (bei Gefährdung der Gesundheit des Schiedsrichters):
 - Auf dem Weg von der Schiedsrichter-Garderobe zum Spielfeld und zurück
 - Von der Schiedsrichter-Garderobe bis zu ihren Fahrzeugen; die ungestörte Wegfahrt der Schiedsrichter ist sicherzustellen.
5. Die Schiedsrichter haben vor, während und nach dem Spiel Anrecht auf warme oder kalte Getränke. Werden keine Getränke zur Verfügung gestellt, hat dies eine Busse gemäss Code 24 des Bussentarifs zur Folge.
6. Die Schiedsrichter haben Anspruch auf eine Schiedsrichterentschädigung gemäss dem Reglement SR-Entschädigung. Verweigert der Club die Bezahlung der Schiedsrichter, hat dies eine Busse gemäss Code 25 des Bussentarifs zur Folge

3.3. Art. 8 Spielberichte

1. Für jedes offizielle Spiel in der Schweiz sind durch den Punktrichter Spielberichte auszufüllen. Der Veranstalter ist hierfür verantwortlich.
2. Falls in den Weisungen zum Spielplan die Spielerfassung mit dem elektronischen Spielerfassungssystem „Reporter“ vorausgesetzt wird, ist der Veranstalter für geschulte Punktrichterverantwortliche und einwandfreie Infrastruktur besorgt.
3. Der Spielbericht ist **15 Minuten vor Spielbeginn** von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung zu unterzeichnen.
4. Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und dem / den Schiedsrichtern zu unterzeichnen. Wird gegen die Wertung des Spiels Einspruch erhoben oder wurde ein Spielfeldprotest ordentlich gemeldet, so ist der Spielfeldprotest vom betreffenden Club unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain dem oder den Head-Schiedsrichtern (3- und 4-Mann-System), bzw. den Schiedsrichtern (2-Mann-System) zu bestätigen. Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird. Auf dem Spielbericht ist explizit festzuhalten: "Spielfeldprotest nicht bestätigt" oder "Spielfeldprotest bestätigt". Ein offizieller Protest muss gemäss Artikel 59 des Rechtspflege-Reglements innert 36 Stunden bei der Geschäftsstelle der SIHF eingereicht werden.

Ablauf des Spieles mit Elektronischem Spielbericht im „online“ Verfahren

Vorbereitung vor dem Spiel

- Teams erfassen ihre Mannschaftsaufstellung und geben sie frei.
- Allfällige Änderungen vor dem Spiel durch Punktrichter und/oder Team bis zum Spielbeginn.

Während des Spiels

- Erfassen der Tore, Strafen, Torhüterwechsel - ev Korrekturen von Torschützen

Nach dem Spiel

- Spielstatus auf beendet setzen
- Alles sauber kontrollieren und den SR zur Kontrolle (elektronisch) geben
- Ev. Korrekturen anbringen und wenn alles ok Spiel abschliessen

3.4. Art. 9 Trainingsspiele, offizielle Spiele

1. Trainingsspiele sind Spiele, die clubintern ausgetragen werden, bei denen Spieler des gleichen Clubs gegeneinander spielen. Sobald zwei Clubs gegeneinander spielen, sind es Freundschaftsspiele und somit offizielle Spiele.
2. Alle übrigen Spiele sind offizielle Spiele.
3. Sämtliche offiziellen Spiele müssen von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden oder durch solche Personen, die vom Officiating Committee für die entsprechenden Kategorien ermächtigt wurden. Sämtliche offiziellen Spiele (Vorbereitungs-, Freundschafts- und Meisterschaftsspiele) werden von den Aufbietungsstellen der entsprechenden Ligen angeboten (gemäss Abschnitt «Qualifikation und Aufbietung» im Schiedsrichterreglement). Turniere in den Stufen U16 (ELIT, TOP, A) und tiefer (U14, U12, U9), an welchen die Spiele nicht gemäss Definition IIHF (3x20 Minuten) durchgeführt werden, können durch vom Club angebotene (clubinterne) lizenzierte Schiedsrichter geleitet werden. Die Entschädigung der Schiedsrichter für diese Spiele obliegt dem organisierenden Club. Der organisierende Club meldet dem regionalen OM vorgängig die eingesetzten SR, damit deren Qualifikationen für das entsprechende Turnier geprüft werden können.
4. Clubs, welche Spiele ohne berechnigte Schiedsrichter leiten lassen, werden gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft

5. Freundschaftsspiele, für welche ordnungsgemäss Schiedsrichter aufgeboden werden, müssen spätestens 5 Tage vor dem Spiel dem zuständigen Ligaleiter mittels Formular «Spielbewilligungen» gemeldet werden

3.5. Art. 12 Versicherung der Mitglieder

1. Die vom Verband mit einer Legitimation versehenen Mitglieder (wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter) müssen eine Unfallversicherung abschliessen, zur Deckung von Heilungskosten (gemäss AVB) und gegen Invalidität.
2. Bei nicht versicherten Personen mit einer Legitimation muss der Verband bei Unfällen jede Haftpflicht ablehnen.

3.6. Art. 38 Spielrecht auf offenen und gedeckten Kunsteisbahnen

4. In Ergänzung der IIHF-Regel 1.10 - Eisreinigung: Abgesehen von der normalen Eisaufbereitung, die in den Pausen zwischen den einzelnen Spieldritteln durchgeführt wird, können im ersten und zweiten Drittel alle 10 Minuten (bei 10:00) und im dritten Drittel alle 5 Minuten (5:00, 10:00, 15:00) gegebenenfalls zusätzliche Schneeräumungsmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt auch bei Verlängerungen (OT) von 20 Minuten.

5. In Ergänzung zur IIHF-Regel 86.3. gilt im NAFS folgendes: Bei einer nicht überdeckten Eisfläche ist das Spiel im dritten Spieldrittel bei 10:00 zu unterbrechen, damit die Teams die Seiten wechseln können (wird ebenfalls bei einer Verlängerung von 20 Minuten angewandt). Bei einer überdachten Eisbahn wechseln die Mannschaften die Seiten in der Mitte des dritten Drittels nicht, es sei denn, dass Schnee- und Regenfälle einen Einfluss auf das Spiel haben. Sollte dies der Fall sein, so entscheiden die Schiedsrichter, ob die Seiten gewechselt werden (ebenfalls bei einer Verlängerung von 20 Minuten anwendbar).

6. Ist das Spielfeld von Nebel oder anderen schlechten Sichtverhältnissen beeinträchtigt, lässt der Schiedsrichter ein Spiel solange nicht zu, bis die Atmosphäre im Stadion für Spieler und Fans wieder geeignet ist und ein sicheres Umfeld besteht

3.7. Art. 49 Verspätung der Mannschaften

Jede Mannschaft, die nicht mindestens sechs Spieler innerhalb 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Platz hat, verliert das Spiel forfait, sofern die rechtzeitig anwesende Mannschaft dies verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen lassen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

3.8. Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele

Wenn mehrere Meisterschaftsspiele auf einem Eisfeld stattfinden sollen, und wenn aus irgendwelchen Gründen nur eines abgehalten werden kann, so muss das Spiel der höheren Spielklasse ausgetragen werden.

Die Reihenfolge der Spielklassen lautet:

Rang / Liga	Rang / Liga	Rang / Liga
1 National League	16 U14-Elit	31 Senioren D
2 Swiss League	17 U14-Top	32 Division 50+
3 MyHockey League	18 SWHL-B	
4 Women's League	19 3. Liga	
5 1. Liga	20 U14-A	
6 U21-Elit	21 4. Liga	
7 U18-Elit	22 SWHL C	
8 U21-Top	23 SWHL D	
9 2. Liga	24 U12	
10 U21-A	25 U9	
11 U18-Top	26 Senioren A	
12 U18-A	27 Veteranen A	
13 U16-Elit	28 Senioren B	
14 U16-Top	29 Veteranen B	
15 U16-A	30 Senioren C	

3.9. Art. 51 Unspielbarer Platz

1. Wenn der Zustand des Eises oder Spielfeldes infolge schlechter Witterung von den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn oder später als unspielbar befunden wird, so werden die Kosten für die SR gleichwohl erhoben.
2. Sollte sich nachweisen lassen, dass ein am Spieltag vom Schiedsrichter als unspielbar bezeichnetes Eisfeld bereits am Vortag in diesem Zustand war und der Platzverein das Verschiebungsgesuch unterliess, so hat der reisende Club seitens des Gegners Anspruch auf Rückvergütung der wirklichen Spesen und der fehlbare Club kann zusätzlich gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft werden.
3. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.
4. Sofern der Zustand des Eises oder andere Zustände die Schiedsrichter veranlasst, das Spiel abubrechen, setzt der Ressortchef die Neuansetzung an.

5. In Abweichung der Spielregeln IIHF können für Eisräumungen bei Schnee- und Regenfällen die Schiedsrichter das Spiel in der Hälfte jedes Drittels unterbrechen, im letzten Drittel im Bedarfsfall nach je fünf Minuten.

3.10. Art. 52 Spielabbruch

1. Als Spielabbruch wird gewertet,
 - wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt,
 - wenn das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt,
 - wenn das Spiel entgegen den IIHF offiziellen Regeln vor Spielende abbricht,
 - wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat,
 - wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.
2. Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.
3. Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.
4. Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Davon ausgenommen sind die Nachwuchsligen, in denen jeweils die Meinung der regionalen Juniorenkommissionen für eine eventuelle Weiterleitung an die Rechtspflegeorgane angefordert werden muss.
5. Ein Spiel kann abgebrochen und trotzdem gewertet werden (Wertung des Spielstands zum Zeitpunkt des Abbruchs), sofern alle folgenden Kriterien kumulativ erfüllt wurden:
 - Die ersten zwei Drittel wurden gespielt
 - Das Spiel wurde aufgrund von schwerwiegenden Gründen (z.B. Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauer, gravierende Verletzung eines Spielers, usw.) abgebrochen
 - Der Spielabbruch wurde von allen am Spiel beteiligten Schiedsrichtern und von den Coaches beider Mannschaften schriftlich mittels Unterschrift auf dem offiziellen und abgeschlossenen Spielbericht bestätigt.
6. Bei einem abgebrochenen Spiel, welches nicht gewertet wurde und neu angesetzt und wiederholt werden muss, gilt bezüglich Strafen und Spielsperren folgendes:
 - Wenn mindestens zwei Drittel des Spiels gespielt wurden, gilt eine Spielsperre als abgesehen.
 - Spieldauer-Disziplinarstrafen oder Matchstrafen, die ein Spieler oder Trainer während eines abgebrochenen Spiels erhalten hat, bleiben bestehen.

3.11. Art. 53 Ungenügende Platzorganisation

Sofern die Schiedsrichter auf ungenügende Platzorganisation erkennen, und der organisierende Club nicht in der Lage ist, innert 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn, beziehungsweise nach einer Panne oder eines Schadens, Abhilfe zu schaffen, verliert die Mannschaft des organisierenden Clubs das Spiel forfait, sofern die andere Mannschaft dies von den Schiedsrichtern verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen.

Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

3.12. Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen

3. Der spielleitende Schiedsrichter / Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für eine Begleitperson. Diese wird gratis abgegeben.
5. E-Badges, ausgestellt von der SIHF für Trainer, Schiedsrichter oder andere Funktionäre, berechtigen zum freien Zutritt auf Stehplätzen bei allen Meisterschaftsspielen aller Ligen des NAFS. Wenn möglich können auch Sitzplätze zugewiesen werden. Für alle anderen Partien gelten die clubspezifischen Richtlinien.

3.13. Art. 88 Nachwuchsligen

Die Körperchargen sind in den Leistungsklassen der Animation (U18-A, U16-A, U14-A, U12, U9) nicht erlaubt. Ein Stossen im Kampf um den Puck ist erlaubt, jedoch kein Check an der Bande oder auf dem offenen Eis. Auf Stufe U21-A sowie bei einer Ligaqualifikation / Auf- / Abstiegsrunde U18-Top/A respektive U16-Top/A sind Körperchargen erlaubt.

3.14. Art. 101 Altersstrukturen der Nachwuchskategorien

Sämtliche Altersberechnungen erfolgen nach folgendem Prinzip: Zweite Saisonzahl abzüglich Jahrgang ergibt das Alter. Beispiel für Saison: 25/26: 2026 (Zweite Saisonzahl) minus 1998 (Jahrgang des Spielers) = 28 (Alter des Spielers). Die Spielberechtigung Jahrgänge sind im Anhang Nachwuchs-Alterskategorien geregelt.

- U21: Als U21-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 21-jährig sind
- U18: Als U18-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 18-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in der National League oder in der Swiss League eingesetzt, dürfen sie an der U18-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. In der National League und in der Swiss League ist man gemäss Artikel 12 der Rahmenbedingungen bereits mit dem ersten Spiel qualifiziert.
- U16: Als U16-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 16-jährig sind. Sind solche Spielerinnen / Spieler für die National League, Swiss League, MyHockey- League, 1. Liga, 2. Liga und / oder U21-Elit oder U21-Top qualifiziert, dürfen sie an der U16-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U18 können während der ganzen Saison auch in den Leistungsklassen U16-Elit und U16-Top eingesetzt werden. Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U18 können während der ganzen Saison in den Leistungsklassen U16-Elit, U16-Top und U16-A eingesetzt werden.
- U14: Als U14-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 14-jährig sind. Sind solche Spielerinnen/Spieler für ein U21- und / oder Aktivspielklasse qualifiziert, ausgenommen Frauenliga, dürfen sie an der U14-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U16 können während der ganzen Saison noch in der Stufe U14 spielen und dürfen dort gemäss Artikel 12 Absatz 5 der Rahmenbedingungen in allen U14-Leistungsklassen eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Lateborn-Spieler des jüngeren U16-Jahrganges, die bei den U14 eingesetzt werden.
- U12: Als U12-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 12-jährig sind. Ein U12-Spieler, sowie Spieler, die jünger sind, sind in den Altersstufen U16 und älter und in den Aktivspielklassen nicht spielberechtigt.

U12-Einsätze auf Stufe U14:

Der ältere U12-Spieler muss bis Ende Kalender-Jahr pro Einsatz in den U14 mindestens 1 "Turnierspiel-U12" aufweisen. (Verhältnis U12-Turnier - U14-Spiel 1:3). Der jüngere U12-Spieler muss bis Ende Kalender-Jahr pro Spiel in den U14 mindestens 1 "U12-Turnier" aufweisen. (Verhältnis U12-Turnier - U14-Spiel). Die Beweislast in Sanktionsfällen liegt beim Club. Torhüter sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Ab Januar sind die U12-Spielerinnen und -Spieler entsprechend ihrer Entwicklung vielfältig (quer /längs) einzusetzen (beide Kriterien werden innerhalb des Erfassungslabels gewertet). Eine "U14-Neuanmeldung" (Spieler eines U14-Jahrganges mit einer erstmaligen Spielerregistrierung /Lizenz in der laufenden Saison) ist in den U12 spielberechtigt, bis er 3 Meisterschaftsspiele in einer U14-Mannschaft (A oder B Lizenz) gespielt hat

- U9: Als U9-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 9-jährig sind

3.15. Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen

1. Spieler, welche in einer Nachwuchsliga (ausgenommen U21-Elit und U18-Elit) mit einer Spielsperre bestraft wurden (Strafbarer Tatbestand: Spieldauer-Disziplinarstrafe: Siehe Reglement Rechtspflege, Anhang Bussentarif; strafbarer Tatbestand: Matchstrafe: Siehe Regelbuch IIHF, Regel 21), sind automatisch für alle Mannschaften (Nachwuchs- und Aktivliga, mit A- und B-Lizenz, inklusive National League, Swiss League, U21-Elit und U18-Elit) gesperrt, bis die Sperre innerhalb derjenigen Kategorie erlischt, in welcher der Spieler die Sperre ausgesprochen erhielt
2. Läuft die Sperre über das Meisterschaftsende einer Mannschaft hinaus, können diese Spielsperren mit der Mannschaft einer anderen Kategorie oder Leistungsklasse abgesessen werden, mit welcher der Spieler die Meisterschaft fortsetzen kann, sofern der Spieler / die Spielerin in der laufenden Saison bereits Einsätze in dieser Aktivmannschaft hatte.

3.16. Art. 109 U14-Meisterschaft

1. Auf allen Stufen U14 werden reguläre Meisterschaftsspiele gespielt.
2. Für die reguläre Meisterschaft werden keine Ranglisten und keine Statistiken geführt.
3. Körperspiel: In der U14-A sind keine Körperchancen erlaubt.
4. Slapshot: In der U14-Stufe ist der Slapshot (Schlagschuss) erlaubt.

3.17. Art. 119 Mindestanforderungen der Spielleiter/Spielleiterinnen U12/U9

U9: Das Mindestalter der Spielleiter/Spielleiterinnen für U9: "U14-Alter"

U12: Das Mindestalter der Spielleiter/Spielleiterinnen für U12 Turniere: "U16-Alter"

(Die Spielleiter/Spielleiterinnen sind für die beiden Turnierformen noch nicht verpflichtet, im Besitz einer Schiedsrichterlizenz zu sein).

Verbindliche Ausrüstung der Spielleiter/Spielleiterinnen zum eigenen Schutz und aus Respekt zu den Kindern:

- Schiedsrichterleibchen
- Helm (mit Visier)
- Dunkle Hosen

Die Schiedsrichter-NWB-Lizenz berechtigt Spiele der Kategorien U9, U12, und U14 zu leiten, unabhängig vom Alter der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen

3.18. Art. 127 Ausnahmen zum IIHF Unified Rulebook

Das neue IIHF Unified Rulebook findet im Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport Anwendung mit folgenden Ausnahmen:

5.3 Jede Mannschaft muss auf ihrer Spielerbank oder auf einem Stuhl unmittelbar neben der Spielerbank (oder in der Nähe) einen Ersatztorhüter haben, der immer voll ausgerüstet und spielbereit sein muss.

9.3. Trikots müssen vollständig ausserhalb der Hose getragen werden

10.5 Stockvermessung: Dieser Abschnitt (wo es um Stockvermessung geht) wird im NAFS nicht mehr angewendet, ausser dem Teil mit dem Tragen von 2 Stöcken:

Regel 10.5 lautet also nur noch "A Player who participates in the play (i.e., checks or prevents the movement of an opponent or who plays the puck) while carrying two sticks (including while taking a replacement stick to their goalkeeper) shall incur a minor penalty under this rule."

Regeln 10.6 + 10.7 Stockvermessung vor Penaltyschüssen und Versuchen im Penaltyschiessen werden nicht mehr angewendet.

Regeln 35.7 Stockvermessung: Eine Stockmessenlehre muss zur Verfügung stehen 18.4. Videoüberprüfung auf dem Eis einer Doppelten Kleinen Strafe für Hohen Stock

-> **Im NAFS (ausser U21-Elit) ist keine Vermessung von Stöcken mehr vorgesehen**

19.3. Zusammenfallende Strafen - letzte 5 Minuten und Verlängerung (3' und 1')

20.6. Videoüberprüfung auf dem Eis einer Grossen Strafe

22.4. Alle Disziplinarstrafen, die wegen "Beschimpfung von Offiziellen" beurteilt wurden, müssen den zuständigen Behörden detailliert gemeldet werden.

31.9.v Der Schiedsrichter soll den zuständigen Stellen (Rechtspflege) sofort und im Detail die Umstände von folgenden Situationen beschreiben: Aussprechen einer grossen Strafe.

34.3. Die Verlängerung beginnt unmittelbar nach dem Reinigen der gesamten Eisfläche mit Schaufeln.

37+38 Video Review bzw. Coaches Challenge (ausser Regel 37.3. ix - englische Version, siehe unten) Die obengenannten Regeln werden grundsätzlich im Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport nicht angewandt.

Aus der Regel 37 (Video Review) soll allerdings folgende Regel auch ohne Videounterstützung angewendet werden können: 37.3. ix: Der Puck geht als Folge eines ununterbrochenen Spielzuges ins Tor, wobei der Spielzug durch einen Pfiff des Schiedsrichters, der den Puck aus den Augen verloren hat, nicht beeinflusst wird.

3.19. Art. 128 Teamkleidung und Trikotnummern während der Aufwärmphase auf dem Eis

Gemäss dem offiziellen IIHF-Regelbuch müssen alle Spieler während der Aufwärmphase auf dem Eis die gleiche Teamkleidung und Trikotnummer tragen wie während des Spiels. Werden abweichende Aufwärmleibchen verwendet, muss die Spielernummer mindestens in gleicher Grösse, gut sichtbar, auf dem Rücken plaziert werden. Diese Regel gilt im Nachwuchs- und Amateursport für die MyHockey League, die 1. und 2. Liga.

3.20. Art. 129 Strafbankbetreuer

Bei sämtlichen Spielen der MyHockey League, 1. und 2. Liga, der Women's League, der SWHL-B, sowie bei allen Elite- und Top-Nachwuchsspielen muss auf jeder Strafbank ein Strafbankbetreuer vorhanden sein. Ebenfalls bei Eisbahnen, wo die Strafbank durch ein Plexiglas geschützt ist. Er ist dem Punktrichter unterstellt. In allen übrigen Ligen ist es empfehlenswert.

3.21. Art. 131 Teamkleidung

1. Gemäss der Regel 9.1 des offiziellen IIHF-Regelbuchs müssen alle Spieler eines Teams einheitliche Trikots, Hosen, Strümpfe und Helme haben. Das heisst, die Trikots inklusive Ärmel und Strümpfe müssen die gleiche Farbe haben. Dies betrifft die MHL, 1. Liga, 2. Liga, PFWL, SWHL-B, U21-Elit, U21-Top und U18-Elit.
2. Im Nachwuchsbereich kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm und den Hosen/Hosenüberzügen, wie folgt abgewichen werden:
 - Leistungsklasse U21-A, U18-Top, U18-A, U16-Elit, U16-Top U16-A, U14-Elit, U14-Top: Abweichung bei maximal 2 der genannten Elemente
 - Leistungsklasse U14-A, U12 und U9: keine Vorschriften der genannten Elemente
3. In der 3. / 4. Liga, der SWHL-C und D, bei den Senioren, bei den Veteranen und bei der Division 50+ kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm, den Hosen/Hosenüberzügen und den Strümpfen wie folgt abgewichen werden:
Abweichung bei Helm und Hosen
4. In den unter Punkt 1 genannten Kategorien wird bei Abweichungen ein BESO erstellt.
In Vorbereitungs- und Freundschaftsspielen kann die Teambekleidung abweichen, wenn neue Spieler getestet werden.

4. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR REGISTRIERUNGEN UND TRANSFERS VON SPIELERN

4.1. Art. 1 Rekrutierung, Anmeldung, Mitgliedschaft der Schiedsrichter

2. Für jede an der Meisterschaft teilnehmende Mannschaft, für die das OffCom definiert, dass Schiedsrichter (SR) aufgeboden werden, müssen die Clubs dem OffCom SR zur Verfügung stellen.
1 Schiedsrichter für Spiele im 2-Mann-System (Teams der Frauenligen vorzugsweise eine Frau), 2 Schiedsrichter für Spiele im 3- oder 4-Mann-System.
Ist dies nicht der Fall, kann der Mannschaft die Zulassung zur Meisterschaft verweigert werden.
3. Die Anmeldung der SR hat jährlich gemäss Weisungen der SIHF zu erfolgen. Lizenzierte Aktivspieler können als SR gemeldet werden.
4. Jeder SR gehört einem Club des LS oder des NAFS.
5. 5 Die von den Clubs gemeldeten Schiedsrichter oder SR-Kandidaten werden aufgeboden und sind verpflichtet, die Kurse und Testtage zu besuchen

4.2. Art. 2 Gültige Spieler-Registrierung / Anzahl Schiedsrichter

2. Wenn ein Club zu wenige Schiedsrichter (SR) meldet, so hat der fehlbare Club für jeden fehlenden Schiedsrichter einen Ersatzbetrag gemäss Bussentarif (Anhang zum Rechtspflegereglement SIHF) zu leisten.
3. SR, die nicht lizenziert werden können, oder SR, die ungenügende Leistungen erbringen und somit nicht mehr eingesetzt werden können, zählen nicht für die minimale Anzahl. Ebenso zählen gemeldete SR nicht, wenn sie in der laufenden Meisterschaft nicht mindestens fünfzehn Meisterschaftsspiele (Aufgebot durch die entsprechenden Aufbietungsstellen) geleitet haben. Es sei denn der Aufbietungsstelle ist es, wegen fehlender Anzahl Spiele, nicht möglich genügend Aufgebote zu erlassen. Für Schiedsrichter, die ordnungsgemäss lizenziert worden sind und ihre fünfzehn Spiele infolge länger andauernden Krankheits- oder Verletzungsbedingten Sportunfähigkeit oder kurzfristigen / ungeplanten beruflichem Auslandsaufenthalt (Nachweis zwingend erforderlich) nicht erreichen können, werden die Soll-Spiele anhand der Abwesenheitsdauer im Verhältnis zur Saisondauer reduziert.
4. Clubs, welche keine SR stellen, haben zusätzlich zum vorstehend erwähnten Ersatzbetrag einen zusätzlichen Ersatzbetrag, gemäss Anhang zum Rechtspflegereglement SIHF, zu leisten. Massgebend für die Einstufung eines Clubs ist die Ligazugehörigkeit seiner ersten Mannschaft.
5. Das Officiating Management ist verpflichtet, nach dem Hauptkurs und allenfalls nach dem Nachtesttag die Clubs über die Schiedsrichter zu informieren, die Tests nicht bestanden haben.

4.3. Art. 7bis Clubwechsel von Schiedsrichtern

1. Ein Clubwechsel ist erst nach der 2. Saison nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach 2 weiteren Saisons möglich.
2. Will ein SR seinen bisherigen Club verlassen, so muss er dies diesem bis am 30. April des laufenden Jahres schriftlich, per E-Mail an die offizielle Korrespondenzadresse des Clubs mitteilen. Der SR muss dem Officiating Manager Amateurliga und/oder SPOC in Kopie nehmen (cc.), mit dem Hinweis in welchen Club er wechselt. In diesem Fall braucht es kein Transferformular.
3. Ein Clubwechsel ist jederzeit möglich, wenn alle Parteien (alter Club, neuer Club und SR) einverstanden sind und dies mittels Transferformular schriftlich bestätigen. Für die Übermittlung des Transferformulars an die SIHF ist der SR verantwortlich. Dies hat vor dem 31. Juli des laufenden Jahres zu erfolgen.
4. Im Falle eines Rechtsstreits entscheidet der zuständige Einzelrichter (siehe Rechtspflege-Reglement).

4.4. Art. 12 Qualifikationsverfahren

1. Spieler, welche über eine Qualifikation in der Spielklasse U21-Elit oder U21-Top sowie National League und Swiss League verfügen, dürfen an der Meisterschaft (Regular-Season und Final, resp. Auf- und Abstiegsspiele) der 3. und 4. Liga nicht teilnehmen.
2. Mit dem ersten Spiel eines Nachwuchsspielers in einem Spiel der National League und Swiss League, ist dieser nicht mehr für die 2. Liga und bei Overage-Spielern für die U21-A spielberechtigt.
3. Ein qualifizierter Torhüter der U14-Elit oder U14-Top darf in der U14-A als Feldspieler eingesetzt werden. Der so eingesetzte Spieler muss auf dem Spielbericht mit TH vermerkt werden.

4.5. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages

Einem Nachwuchsspieler mit einem U18-, U16 oder U14-Jahrgang ist es nicht erlaubt, innerhalb eines Tages (Kalendertag) zwei Spiele jeglicher Art (Meisterschafts-, Cup- und / oder Auswahlspiele) in jeglicher Kategorie (Aktive und Nachwuchs) zu bestreiten (A- und B-Lizenz). Spieler mit einem U21-Jahrgang und älter ist dies erlaubt

5. NACHWUCHS-ALTERSKATEGORIEN FÜR DIE SAISON 2026/2027

U21 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2006** und jünger.

U18 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2009 und 2010** oder jünger.

U16 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2011 und 2012** oder jünger.

U14 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2013 und 2014** oder jünger

U12 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2015 und 2016** oder jünger

U9 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2018** und jünger.

Einzelheiten zu den spielberechtigten Jahrgängen (wie z.B. die Overage- und Lateborn-Regelung in den Nachwuchskategorien U18, U16, U14, U12 sind im Artikel 101 des Spielreglements NAFS aufgeführt.

6. KOMMUNIKATION ZWISCHEN SCHIEDSRICHTERN UND CLUBOFFIZIELLEN

6.1. Kommunikation NAFS

Leagues & Cups in Zusammenarbeit mit Officiating erlässt für die Meisterschaften aller Liges des NAFS bis zum Widerruf folgende verbindliche Weisung:

- 1) Vor dem Spiel kann bei Bedarf eine Kommunikation zwischen Schiedsrichtern und Coaches stattfinden. Die Coaches haben beispielsweise die Möglichkeit vor dem Spiel (bis maximal 20' vor dem Spiel) an die Garderobentür der Schiedsrichter zu klopfen und allfällige Fragen zu stellen. Die Schiedsrichter:innen warten jedoch nicht auf die Coaches sondern gehen ihrer normalen Spielvorbereitung (inkl. Warmup) nach.
- 2) Während dem 1., 2. und 3. Drittel (eventuell Verlängerung, Penaltyschiessen) soll/kann und darf die Kommunikation auf dem Eis zwischen Schiedsrichtern, Team-Offiziellen und Spielern stattfinden. Es gelten grundsätzlich die Regeln 39, 40 und 75 des IIHF Regelbuchs, welche der Schiedsrichter nach seinem Ermessen und gemäss den offiziellen Weisungen anwendet. Oberstes Ziel ist ein flüssiges Spiel ohne ausufernde Diskussionen. Der Schiedsrichter hat Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Kommunikation nicht ordnungsgemäss verläuft:
 - a. Verwarnung (kann vor einer Bestrafung ausgesprochen werden)
 - b. kleine Bankstrafe

- c. Spieldauerdisziplinarstrafe (auch nach Spielende, falls das Vergehen auf dem Eisfeld oder in unmittelbarer Nähe der Spielerbank oder auf dem Weg zur Garderoben erfolgt
 - d. Werden Spieldauerdisziplinarstrafen ausgesprochen, muss der Schiedsrichter die Vorkommnisse in einem Rapport festhalten.
- 3) In den Pausen findet nur die nötigste Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain kann Korrekturen bezüglich Scorerpunkten anbringen, Kurze Fragen an den Schiedsrichter durch den Captain oder den Coach sind erlaubt, jedoch keine Diskussionen zu strittigen Szenen. Der Schiedsrichter entscheidet, ob es um die einfache Bantwortung einer Frage oder um eine Diskussion zu einer Interpretation geht. Solche Diskussionen sind stikte zu unterbinden und bei Bedarf auf den Zeitpunkt nach der Pause zu verlegen. Sollte sich das Gespräch ins Protestieren und Beschimpfen gegen den Schiedsrichter verändern, hat der Schiedsrichter nach einer Verwarnung die Möglichkein, den Gesprächspartner gemäss de Spielregeln zu bestrafen.
 - 4) In den ersten 20 Minuten nach Spielende findet keine Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain oder einer seiner Assistenten sind für die Verabschiedung oder Korrektur von Scorerpunkten, davon ausgenommen.
 - 5) 20 Minuten nach Spielende kann die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern/Supervisors und Team-Offiziellen stattfinden, sofern die Schiedsrichter/ Supervisors unter Einhaltung der Punkte aus dem Art. 81. Reglement über die Rechtspflege NAFS («Funktionäre, Offizielle, Angestellte und Beauftragte der SIHF, die Clubs des LS und die Mitglieder des NAFS, deren Mitglieder, Spieler, Trainer, Funktionäre, Offizielle, Angestellte und Beauftragte verhalten sich nach den Grundsätzen der Loyalität, Integrität, Fairness und der sportlichen Gesinnung. Die Verletzung dieser Verhaltensgrundsätze kann sanktioniert werden.») einwilligen.

7. RECHTSPFLEGE

Art. 46 Zuständigkeit Einzelrichter NAFS für die regionenübergreifenden Spiele

Bei einem Sachverhalt aus einem die Regionen übergreifenden Meisterschaftsspiel des NAFS ist derjenige einer der drei Disziplinar-Einzelrichter des NAFS zuständig, in er Regel ist es der Einzelrichter der Region des Austragungsorts.

8. REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT

Art. 6 Allgemeine Pflichten der Clubs des NAFS als Veranstalter

- 1. Der Veranstalter von Eishockeyspielen ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese den Spielort wieder verlassen, zu gewährleisten.
- 2. Spieler, Schiedsrichter und Offizielle sind jederzeit vor Übergriffen durch Zuschauer zu schützen. Ebenso sind Zuschauer von übergriffen durch Spieler und offiziellen Funktionären zu schützen.

Art. 8 Allgemeine Grundsätze

Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Mannschaftsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Schiedsrichter sowie die Fahrzeuge des Gast-Sicherheitsdienstes entsprechend der Risikoeinschätzung geschützt in unmittelbarer Nähe des Spielortes parkiert werden können.

In einzelnen Fällen sind diese Fahrzeuge zu bewachen. Die Parkplätze sind weiter so zu wählen, dass in Notfällen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter nach dem Spiel den Spielort unbeeinträchtigt verlassen können.



Auszug Reglement & Weisungen NAFS Saison 2026 - 2027

Für Fragen oder Anregungen wende man sich direkt an den Officiating Manager Amateurliga

9. LETZTE ANPASSUNGEN

30.07.2025	Kategorien an Impact+1 angepasst
30.07.2025	Links zu Reglementen und Weisungen angepasst
30.07.2025	Aktualisierungen des Spielbetriebsreglements eingebaut
27.08.2026	Pausenlängen PFWL, Cup Herren gelöscht, Overtime eingefügt für Junior Womens League, elektronische Spielberichte durch neues Tool, Definition für «eine Liga qualifiziert», Vermessung von Stöcken wird nicht mehr angewendet. Alterskategorien angepasst, Weisungen Kommunikation SR berichtigt